

TOP:

Viernheim, den 10. Februar 2026

Federführendes Amt

83 Eigenbetrieb Stadtbetrieb

Aktenzeichen:	JA 2024
Diktatzeichen:	OI
Drucksache:	VL-12-2026/XIX
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Stadtbetrieb

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Betriebskommission Stadtbetrieb	25.02.2026	
Magistrat	09.03.2026	
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2026	

Beschlussvorlage

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 -SVD

Beschlussvorschlag:

1. Das Gremium stimmt dem gem. § 27 Abs. 3 des Hess. Eigenbetriebsgesetzes vorgelegten Jahresabschluss 2024, geprüft durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH, Bad Homburg, zu.
2. Der Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 160.745,88 € wird auf das Wirtschaftsjahr 2025 vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Gemäß § 4 EigBGes i.V.m. § 6 der Betriebsatzung des Stadtbetriebes Viernheim - Dienstleistungen hat die Betriebsleitung einen Jahresabschluss aufzustellen, zu unterzeichnen und der Betriebskommission zu unterbreiten.

Die gem. § 7 EigBGes durch die Betriebskommission vorzubereitenden Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung sind über den Magistrat zu leiten.

Der Stadtverordnetenversammlung obliegt gem. § 5 EigBGes die Feststellung des Jahresabschlusses und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen.

I. Bemerkungen

1. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CUROCON GmbH hat, vertreten durch Herrn Ketteler, die Prüfung in den Geschäftsräumen des Stadtbetriebes am 06.10.2025 begonnen.
2. Eine Ausfertigung des Prüfberichtes wird in der Anlage 1 überlassen.
3. Die Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2024 wurde durch die Prüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen.
Der Bestätigungsvermerk ist den Seiten 5 bis 9 des Prüfberichtes zu entnehmen.
4. Zu der Sitzung der Betriebskommission am 25.02.2026 wird Herr Ketteler, Wirtschaftsprüfer CURACON GmbH, anwesend sein, um den Prüfbericht vorzustellen und Fragen zum Prüfbericht beantworten zu können.

II. Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss 2024

Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt der Jahresabschluss einschl. des Lageberichtes insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Stadtbetriebes.

- Der Eigenbetrieb erwirtschaftete in 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von 160.745,88 € (Vorjahr: +275.498,69 €).
- Die Betriebsstelle Betriebshof erwirtschaftete einen Betriebsüberschuss in Höhe von rd. 418 T€ (Vorjahr: rd. +446 T€).
- Die Betriebsstelle Friedhöfe erwirtschaftete einen Betriebsfehlbetrag in Höhe von rd. -596 T€ (Vorjahr: rd. -507 T€).
Nach Verlustabdeckung Friedhöfe durch die Stadt in Höhe von rd. 338 T€ lag der Fehlbetrag Friedhöfe bei rd. -257 T€.
- Es besteht ein Kassenkreditrahmen in Höhe von Mio. € 1,4. Zum 31. Dezember 2024 wird der Kassenkredit in Höhe von 550 T€ (Vorjahr: 1.400 T€) beansprucht.
- Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten -Darlehen- trotz Kreditneuaufnahme in 2024 (rd. -248.700,- €) aufgrund der Tilgungen der Bestandsdarlehen.
- Die Bilanzsumme beträgt in 2024 16.367.323,44 € (Vorjahr: 16.633.533,08 €) und das Eigenkapital beträgt in 2024 1.542.264,28 € (Vorjahr: 1.381.518,40 €).

III. Zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebes:

Das Gesamtergebnis des Stadtbetriebes Viernheim ist ausschlaggebend durch die gute Ergebnis des Betriebshofes gekennzeichnet. Hier ist es gelungen, durch die Umsatzerlöse wieder einen entsprechenden Betriebsüberschuss zu erreichen, der neben dem anteiligen Aufwand für die Verwaltung auch die Verluste im Bereich der Friedhöfe weitgehend auffängt.

In Zukunft ist es weiterhin das Ziel, mögliche Produktivstundenausfälle im Betriebshof durch die befristete Einstellung von Ersatzpersonal bei langfristigen Personalausfällen zu verhindern. Die Gewinnung von Personal (insbesondere qualifiziertem Personal) ist jedoch immer noch sehr schwierig; trotzdem werden weiterhin kontinuierliche Anstrengungen unternommen, um das aktuelle Niveau zu halten.

Mit den am 01.01.2026 in Kraft getretenen neuen Friedhofsgebühren wird langfristig mit einer Erhöhung des Kostendeckungsgrades des Gebührenhaushaltes gerechnet.

IV. Vergleich der von der Betriebsleitung dem Prüfer überlassenen Unterlagen Jahresabschluss zum 31.12.2024 mit dem durch den Prüfer geprüften Jahresabschluss 2024

- | | |
|---|---------------------|
| 1. Der von der Betriebsleitung in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ermittelte Jahresüberschuss | 160.745,88 € |
| ist durch die Prüfung festgestellt auf einen Jahresüberschuss | <u>160.745,88 €</u> |
| Veränderung | <u>0,00 €</u> |
2. Durch die Einbindung der Zahlung der Stadt Viernheim an den SVD für die NUK Friedhöfe in Höhe von 338.163,81 €, die durch den Prüfer als Abschlag auf den Verlust Friedhöfe angegeben wird, ergibt sich nach der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresüberschuss von $-177.417,93 \text{ €} + 338.163,81 \text{ €} = 160.745,88 \text{ €}$.

Abweichungen gab es keine.

V. Beschlussfassung

Die Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2024 durch die Stadtverordnetenversammlung (STVV) ist eingeplant für den 23.04.2026. Die Unterlagen hierfür werden nach Beschlussfassung in der Betriebskommission über den Magistrat (Sitzung am 09.03.2026) der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.